

Der Klosterhof in St. Gallen und die Neugestaltung des Zeughausflügels des Regierungsgebäudes

Autor(en): **Blum, Rolf**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **91 (1973)**

Heft 21: **SIA-Heft, Nr. 5/1973: SIA-Tag in St. Gallen**

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-71881>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SIA-Heft Nr. 5, 1973 / SIA-Tag in St. Gallen

am 1. und 2. Juni 1973 · 100 Jahre Sektion St. Gallen/Appenzell

Zum Geleit

Die Behörden des Kantons St. Gallen freuen sich, dass der Schweizerische Ingenieur- und Architektenverein seine diesjährige Hauptversammlung in St. Gallen durchführt. Zugleich gratulieren sie der 100jährigen Sektion St. Gallen/Appenzell des SIA. Wir benützen die Gelegenheit, um dem SIA den besten Dank abzustatten für die Arbeit, die er auch im Dienste der Öffentlichkeit leistet. Gerade beim Erlass des kantonalen Baugesetzes 1972 haben wir erneut festgestellt, wie wichtig das Normenwerk des SIA ist. Der SIA leistet damit einen wichtigen Beitrag zum Fortschritt auf dem Gebiete des Bauens. Der Kanton St. Gallen hat in der Vergangenheit bei vielen grossen und schwierigen Bauvorhaben auf die wertvolle Mitarbeit von SIA-Mitgliedern zählen können. Weil das Rahmenprogramm der St. Galler SIA-Tagung eine Exkursion in das St. Galler Rheintal enthält, möchte ich auf bedeutende Leistungen der Ingenieurkunst in dieser Gegend hinweisen. Das grosse Werk der Melioration der Rheinebene und die Korrektion des Rheins zeigen, welche Leistungen Ingenieure vollbringen können. Dank diesen Werken ist die ehemals immer wieder von Wassernot betroffene Gegend zu einer blühenden Landschaft geworden. Ich wünsche allen Teilnehmern an der SIA-Tagung in St. Gallen einen erfolgreichen Verlauf und einen angenehmen Aufenthalt in unserer Stadt und Region.

Regierungsrat Dr. W. Geiger,

Vorsteher des Baudepartements des Kantons St. Gallen

Der Klosterhof in St. Gallen und die Neugestaltung des Zeughausflügels des Regierungsgebäudes

DK 719.725

Von **Rolf Blum**, Kantonsbaumeister, St. Gallen

Begleitworte

Mitunter hat es auch sein Gutes, wenn gerade in einer subtilen Baufrage, als die sich zum Beispiel die Umgestaltung (oder der Ersatz) der nördlichen Klosterhofumschliessung herausstellt, die behördlichen Mühlen – weswegen auch immer – besonders lange mahlen, das heisst die Entschlüsse nicht kurzfristig getroffen werden. Letzteres kann man den sanktgallischen Instanzen bei der Lösung der seit etwa sechzig Jahren anstehenden Klosterhofüberbauung wahrhaftig nicht vorwerfen. Hingegen ist es jetzt einfach unumgänglich geworden, den Zeughausflügel – nachdem er nunmehr als erhaltenswert befunden wird – vor dem Verfall zu retten und damit zugleich die unersetzlichen, teils höchst wertvollen Bestände des Staats – und vor allem des Stiftsarchivs vor Feuchte und andern Schädigungen zu bewahren.

In der «Bauzeitung» hatten wir seinerzeit im Anschluss an die Publikation des schweizerischen Projektwettbewerbes 1962/63 angeregt, den *Umbau* des Zeughausflügels für einen sinnvollen Gebrauch zu erwägen. Kantonsbaumeister *R. Blum* verdient Dank dafür, dass er eine solche Lösung aus ersten Anfängen überzeugt und initiativ weiterverfolgt hat und dem St. Galler Regierungsrat gebührt Anerkennung, wenn er sich dieser verantwortungsvollen Aufgabe nach Massgabe des derzeit Möglichen tatkräftig annimmt. Zu hoffen ist, dass ihm

dannzumal der Stimmbürger mit seinem oft gesunden und massvollen Entscheidungsvermögen folgen wird.

Es mochte dem einen und andern Preisrichter beim Wettbewerbsergebnis von 1963 nicht ganz wohl gewesen sein. Ein solcher könnte nun jenes damalige Empfinden angesichts des zur Zeit vorliegenden Um- und Neubauprojektes als nicht von ungefähr bestätigt sehen. Jedenfalls haben sich innerhalb des vergangenen Jahrzehnts gewisse Anschauungen auch in der Wertung bauhistorischer Substanz gewandelt. Dazu ist der nachstehenden Betrachtung von Prof. Dr. *Peter Meyer* (Zürich), der im Klosterhofwettbewerb Fachpreisrichter gewesen ist, weiteres zu entnehmen.

G.R.

*

Als vor zehn Jahren in St. Gallen der Wettbewerb für das Gerichts- und Bibliotheksgebäude durchgeführt wurde, stand eine Erhaltung des alten Zeughauses von Kubly überhaupt nicht zur Diskussion. Historisierende Bauten des 19. Jahrhunderts wurden meist nicht als erhaltenswert betrachtet. Zudem passt der Zeughausstrakt nicht gerade ausdrücklich zu den beiden älteren Flügeln und ist er an das Regierungsgebäude ziemlich brutal angeschlossen. Immerhin: als Baukörper mit geschlossenen Mauerflächen und einzeln geordneten Fenstern – im Gegensatz zur modernen Totalverglasung – ist er gattungsmässig mit den andern Flügelbauten verwandt.

Inzwischen hat die Euphorie, die engagierten Glas- und Flachdacharchitekten betreffend, aufgrund der mittlerweile gemachten Erfahrungen einer gerade auch unter den jüngeren Architekten verbreiteten Skepsis Platz gemacht. Eine gewisse blinde Gesichtslosigkeit dieser nicht mehr vom Glanz ausnahmsweiser Modernität umstrahlten Bauten ist gerade da, wo sie das Bild beherrschen, nicht mehr zu übersehen. So ist man denn heute bereits dankbar für jeden historischen oder historisierenden Bau, der – ein Meisterwerk oder nicht – wenigstens noch sein eigenes Gesicht hat, das dem lähmenden Modernitäts-Konformismus der letzten Jahrzehnte widersteht, dem es nicht gelingt, charakterisch unverwechselbare Situationen zu bilden. Dass die Denkmalpflege heute auch Bauten des 19. Jahrhunderts und vom Anfang des zwanzigsten in Obhut nimmt, ist bereits eine besonders von der jungen Generation geforderte Selbstverständlichkeit – wie das in dem Werk «Schweizerische Denkmalpflege» von *Albert Knoepfli* eindringlich dargestellt ist.

P. M.

Klosterhof

Der St. Galler Klosterhof gilt neben dem Basler Münsterplatz als die schönste Platzanlage der Schweiz. Hier, auf der sogenannten Pfalz, residierten die Fürstbische von St. Gallen. Nach der Helvetik (1805) ging das ganze Klosterareal in den Besitz des neugeschaffenen Kantons St. Gallen über, womit dieser zentrale Ort Sitz der Regierung wurde. Als 1824 die Errichtung des Bistums St. Gallen zur Diskussion stand, verkaufte der Kanton dem katholischen Konfessionsteil nebst weiteren Gebäulichkeiten einen Teil des südlichen Flügels des Regierungsgebäudes als künftige bischöfliche Residenz.

Der Klosterhof wird durch folgende Gebäulichkeiten eingerahmt:

1. Kathedrale (Barock)

Peter Thum: 1. Etappe Schiff und Chor 1755–61

Michael Beer: 2. Etappe Chor und Türme 1761–67

Innenrenovation: Architekten *Hans Burkhard* und *Willi Schregenberger*, Prof. Dr. *A. Knoepfli* als Experte, 1961–67

2. Neue Pfalz (Barock)

Johann Ferdinand Beer 1767–87

3. Zeughausflügel (Klassizismus, im Stil der Toskana beeinflusste Münchner Neurenaissance)

Felix Wilhelm Kubly 1838–41. Technisch und künstlerisch bedeutender Baumeister in der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts.

Wichtigste Bauten: Kantonsschulen in Chur und St. Gallen; Spitäler in Rapperswil, Herisau, Wattwil und Chur; Kurhäuser in Tarasp, St. Moritz und Bad Ragaz; Kirchen in Heiden und Wattwil; Kinderkapelle Klosterhof St. Gallen; Zeughäuser in St. Gallen, Chur, Glarus und Appenzell.

4. Kinderkapelle (Klassizismus – Biedermeier, der Frührenaissance verwandt), *Felix Wilhelm Kubly* 1842

5. Schulhaus (Klassizismus), *Felix Wilhelm Kubly* 1842

Der Klosterhof als kulturhistorisch und städtebaulich bedeutungsvolle Platzanlage von nationaler Bedeutung wird nur dann der Nachwelt unversehrt erhalten werden, wenn es gelingt, das Zeughausflügelproblem mit dem nötigen Verantwortungsfühl und der Achtung gegenüber unersetzlichen Zeugen der Vergangenheit befriedigend zu lösen. Der nachfolgende Überblick zeigt, dass bei der Planung mit der notwendigen Sorgfalt vorgegangen wurde.

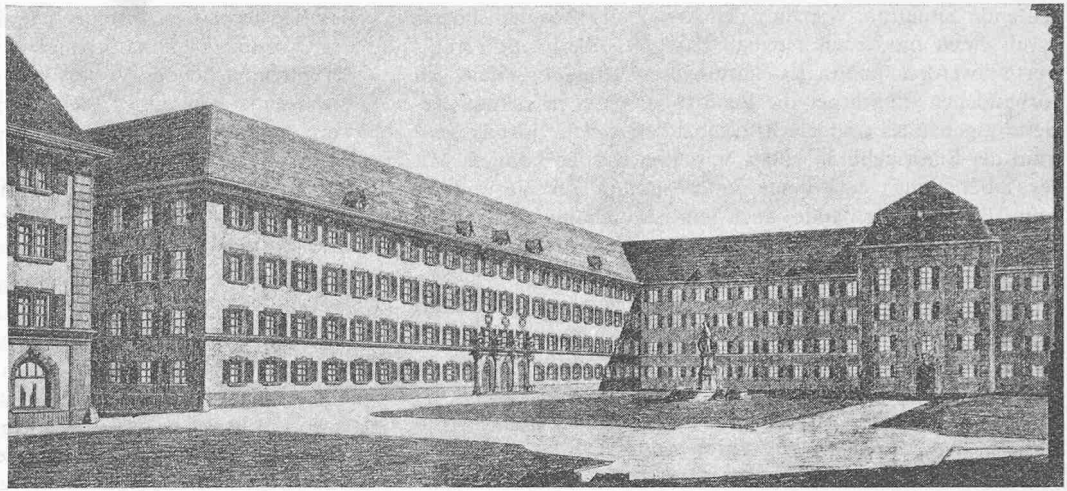
Überblick über die ausgeführten Projektstudien für den Umbau bzw. Neubau des Zeughausflügels

Im Jahre 1841 konnte der Zeughausflügel seiner Bestimmung übergeben werden. Nachdem dieser den gewachsenen Platzansprüchen nicht mehr genügte, wurde 1898/99 auf der Kreuzbleiche ein neues Zeughaus erstellt. Vorübergehend wurde der seinem Zweck entfremdete Bau als Handelsakademie, Werkschule und katholische Realschule verwendet. Bereits im Jahre 1904 lagerte die Kantonsbibliothek ihre Bestände im Zeughausflügel ein, wo sie zum grössten Teil heute noch aufbewahrt werden.

Es dürfte wohl wenige Bauvorhaben geben, bei denen, wie dies beim Zeughausflügel der Fall ist, mit den durch die Zeitumstände bedingten Unterbrüchen, während 60 Jahren geplant wurde. Tatsächlich entstanden bereits im Jahre 1912

Der Klosterhof (1973) aus Norden. 1 Kathedrale, 2 Regierungsgebäude, 3 Zeughausflügel, 4 Kinderkapelle, 5 Schulgebäude (heute Berufs- und Frauenfachschule). Die Gebäude 3, 4, 5 wurden vor 1840 von *Felix Wilhelm Kubly* errichtet





Wettbewerb 1920: 1. Preis, Architekt *Ernst Fehr*, St. Gallen. Perspektive des Zeughausflügels (links) vom Klosterhof aus gesehen

die ersten Pläne für den Umbau bzw. Neubau des Zeughausflügels.

In den Jahren 1919/20 wurde unter St. Galler Architekten ein *Ideenwettbewerb* für die Erweiterung der Regierungsgebäude veranstaltet (SBZ 1920, H. 23 und H. 24). Die den Architekten hier gestellte Aufgabe der endgültigen architektonischen Umgestaltung der sogenannten Pfalz, des ursprünglichen Areals des Klosters St. Gallen, betrifft zwei Teile: einerseits den nördlichen Abschluss des Klosterhofes im rechtwinkligen Anschluss an das bestehende Regierungsgebäude («Neue Pfalz») anstelle des gegenwärtigen Zeughauses, andererseits den Ausbau des dreieckigen Platzes östlich der Neuen Pfalz, der von dieser gegen die Moosbruggrasse ziemlich steil abfällt.

Die Veranstalter verfolgten das Ziel, entsprechend den stetig wachsenden Aufgaben der kantonalen Verwaltung und des Kantonsgerichtes, an zentraler Lage im Anschluss an das bestehende Regierungsgebäude in grosszügiger Weise neuen Raum zu schaffen. Während ein Abbruch des Zeughausflügels des Regierungsgebäudes in Kauf genommen wurde, sollte das «Karlstor», der alte Ostausgang des ehemals für sich umwallten Klosterareals, erhalten und in die neuen Baukörper integriert werden. Die meisten Teilnehmer versuchten, im Geiste der Barockarchitektur des Regierungsgebäudes weiterzubauen. Der angesehene Schweizer Architekt Prof. Dr. *E. Fiechter*, damals Rektor der Technischen Hochschule Stuttgart, kritisierte das Wettbewerbsergebnis, weil seines Erachtens neue, schöpferische Bauauffassungen nicht zum Durchbruch kamen.

Das Projekt des 1. Preisträgers, Architekt *Ernst Fehr*, St. Gallen, gelangte wegen schlechter Wirtschaftslage nicht zur Ausführung.

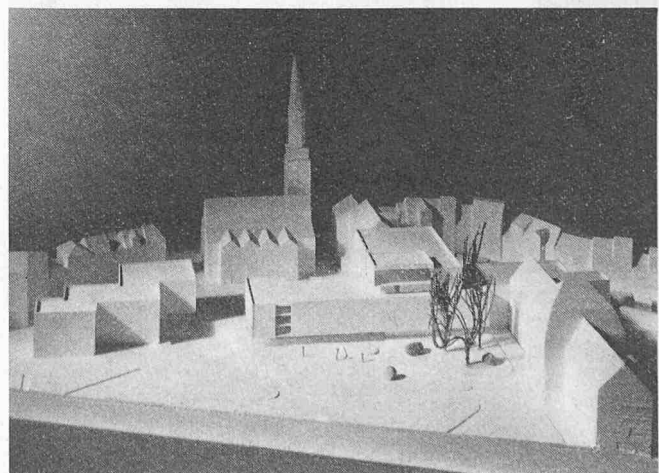
In den Jahren 1942–46 wurde durch das *kantonale Hochbauamt* ein neues Projekt ausgearbeitet, welches durch die Architektengemeinschaft *E. Fehr, von Ziegler und Balmer, O. Müller, H. Riek* und *R. Zöllig* zur Ausführungsreife gebracht wurde. Anstelle des abzubrechenden Zeughausflügels wurde, ähnlich dem erstprämiierten Projekt des Wettbewerbes von 1920, ein dem Regierungsgebäude in Form und Gestaltung angepasster, viergeschossiger Neubau vorgeschlagen. Neben neuen Räumen für das Kantonsgericht waren als Erweiterung des Regierungsgebäudes Büros für verschiedene Departemente geplant. Die ungünstige Lage der Staatsfinanzen verunmöglichte auch die Realisierung dieses Projektes.

Die Raumnot der Zentralverwaltung veranlasste den St. Galler Regierungsrat in den Jahren 1962/63, einen neuen,

gesamtschweizerischen *Projektwettbewerb* zu veranstalten (SBZ 1963, H. 30, 31, 32). Zweck des Wettbewerbes war die Erlangung von Entwürfen für die Überbauung der gesamten nördlichen Flanke des Klosterhofes, insbesondere für den Neubau des Zeughausflügels des Regierungsgebäudes. Das Programm sah somit nicht nur einen Abbruch des Zeughausflügels vor, sondern stellte es den Teilnehmern auch frei, Kublys Kinderkapelle und Schule am Klosterhof, sowie die alten Bauten auf der Südseite der Zeughausgasse zu entfernen. Dagegen sollte die 1566 als Trennmauer zwischen Kloster und Stadt erstellte Stadtmauer freigelegt, in die Projektierung einbezogen und als historisches Denkmal erhalten werden. Gemäss Raumprogramm hatten die Neubauten das Kantonsgericht, das Baudepartement, sowie das Staats- und Stiftsarchiv aufzunehmen. Mit dem 1. Preis und der *Empfehlung zur Weiterbearbeitung* wurden unter 52 zur Beurteilung zugelassenen Konkurrenten die Architekten *Klaiber, Affeltranger* und *Zehnder*, Winterthur, ausgezeichnet. Das Projekt sah gegen den Klosterhof einen viergeschossigen Flachdachbau mit einem daraufgesetzten, massigen, zweistöckigen Querbau vor.

Das Preisgericht stellte die grundsätzliche Frage, ob ein Eingriff in die gegebene, städtebaulich und historisch hochbe-

Wettbewerb 1962/63: 1. Preis, Architekten *Klaiber, Affeltranger* und *Zehnder*, Winterthur. Modell von Südosten: rechts Regierungsgebäude, Mitte Hintergrund die reformierte Stadtkirche St. Laurenzen (in Renovation)



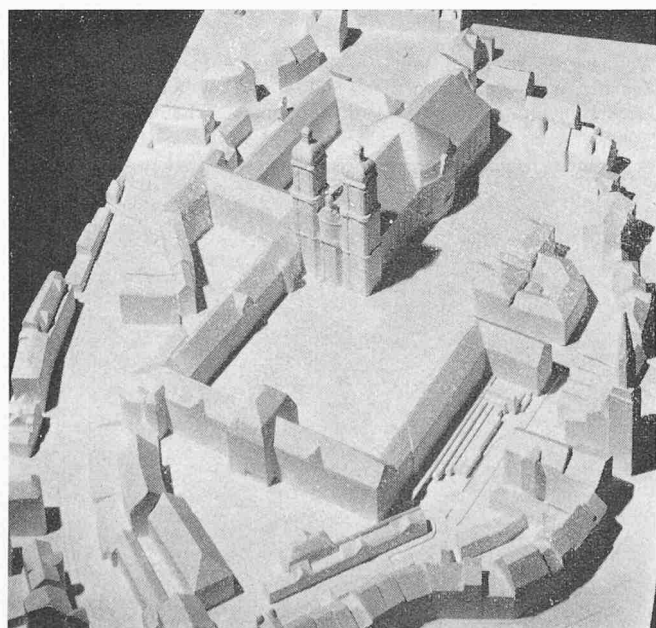
deutende Situation, wie dies der Ersatz des Zeughausflügels durch einen modernen Neubau darstellt, überhaupt verantwortet werden kann. Es hatte die Auffassung, dass im vorhandenen Baukörper die Bedürfnisse eines modernen Regierungsgebäudes und Gerichtsgebäudes, welche in das Zentrum der Stadt gehören, nicht befriedigt werden können. Mit der Überlegung, dass eine Zentralisierung der Verwaltung beim Regierungsgebäude auch ein städtebauliches, jedoch eher historisch-staatspolitisches als ästhetisches Erfordernis sei, hielt das Preisgericht den Eingriff für erlaubt.

Dagegen vertrat der Redaktor der Schweizerischen Bauzeitung, Architekt *Gaudenz Risch*, die Meinung, dass der Projektwettbewerb nicht die erhoffte überzeugende Lösung gebracht habe. Er verwies auf den geglückten Umbau des ebenfalls von F. W. Kubly erstellten ehemaligen Zeughauses in Chur in den Jahren 1956/59 durch Architekt Martin Risch †. Mit dem Einbau eines neuen Grossratssaales und einem städtischen Theater wurde für das alte Zeughaus Chur eine neue geeignete Zweckbestimmung gefunden, womit diese markante bauliche Erscheinung dem Stadtbild erhalten blieb. In diesem Zusammenhang regte Architekt Gaudenz Risch den Einbau des Kantonsgerichtes, des Staats- und Stiftsarchives sowie eines repräsentativen Ausstellungsraumes in den bestehenden St. Galler Zeughausflügel an.

In der Öffentlichkeit erwuchs dem Wettbewerbsergebnis eine heftige Opposition. In erster Linie wurde ein Neubau mit Flachdach abgelehnt. Gewichtige Stimmen vertraten sogar die Auffassung, dass ein Neubau überhaupt eine gravierende Beeinträchtigung des Charakters und der Schönheit des Klosterhofes darstelle und deshalb nicht verantwortet werden könne.

In ihrem Gutachten vom 28. August 1967 machte die *Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege* über die Erhaltungswürdigkeit des Zeughausflügels im wesentlichen folgende Feststellungen:

- Der St. Galler Klosterplatz ist dank seiner ästhetischen Geschlossenheit einer der schönsten und besterhaltenen Platzanlagen der Schweiz
- Der Zeughausflügel stellt einen qualitativ sehr bemerkenswerten Beitrag der historisierenden Architektur des frühen 19. Jahrhunderts an die Gestaltung des St. Galler Klosterplatzes dar
- Das Verschwinden des Zeughausflügels würde die Einheit



des Klosterplatzes an einer empfindlichen Stelle zerreißen und für den Denkmalbestand St. Gallens einen nicht wieder gutzumachenden Verlust bedeuten

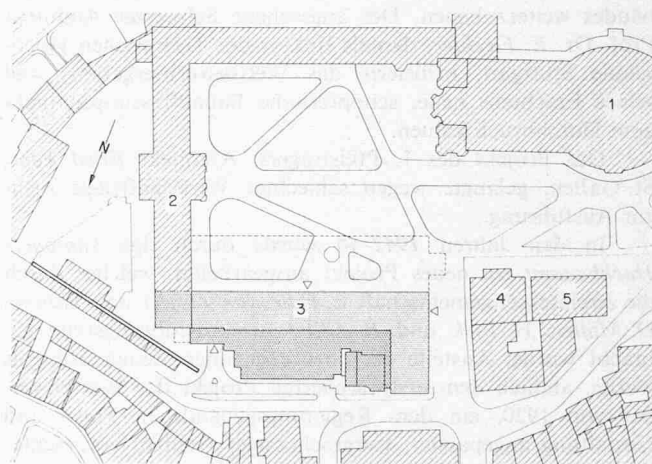
- Ein Neubau an dieser Stelle vermöchte, wie der Wettbewerb zeigte, auch bei hohen baulichen Qualitäten den Verlust nicht wettzumachen
- Der bauliche Zustand des Zeughausflügels lässt eine Restaurierung zu. Entscheidend ist eine denkmalpflegerisch einwandfreie Wiederherstellung des Äusseren.

Aufgrund des eindeutigen Ergebnisses des Gutachtens und unter Berücksichtigung des unbefriedigenden Wettbewerbsergebnisses entschied der Regierungsrat, dass der bestehende Zeughausflügel zu renovieren sei. In diesem Zeitpunkt war auch klar, dass die ursprünglich angestrebte planerische Konzeption, welche eine Konzentration der kantonalen Zentralverwaltung und des Kantonsgerichtes beim Klosterhof vorsah, wegen der beengten Platzverhältnisse längstens überholt war.

Das *kantonale Hochbauamt* erarbeitete in der Folge auf diesen neuen Grundlagen im Einvernehmen mit den beteiligten kantonalen Stellen ein gegenüber den Wettbewerben 1920 und 1962/63 wesentlich reduziertes Raumprogramm sowie ein *Vorprojekt* für den Umbau des Zeughausflügels. Im Jahre 1970 erteilte der Regierungsrat dem St. Galler Architekten *E. Brantschen* den Auftrag für die Ausarbeitung des *Bauprojektes und des detaillierten Kostenvoranschlages*. In enger Zusammenarbeit mit Prof. Dr. h.c. *A. Knoepfli*, Mitglied der eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege, und dem kantonalen Hochbauamt, gelang es Architekt Brantschen, eine überzeugende und ausgereifte Lösung dieses für St. Gallen bedeutenden Sanierungswerkes auszuarbeiten. Aufgrund dieses Projektes richtete der Regierungsrat am 7. September 1971 eine Botschaft über die Renovation des Zeughausflügels an den Grossen Rat. Das parlamentarische Verfahren, dem sich eine Volksabstimmung anschliessen wird, ist gegenwärtig im Gang. Wenn einmal die politischen Hürden genommen sind, dürften allerdings die Massnahmen des Bundes zur Stabilisierung des Baumarktes die Ausführung der Bauarbeiten noch etwas verzögern.

Notwendigkeit der Renovation

Da seit vielen Jahren ein Neubau oder Umbau des Zeughausflügels geplant ist, wurden praktisch keine Unter-

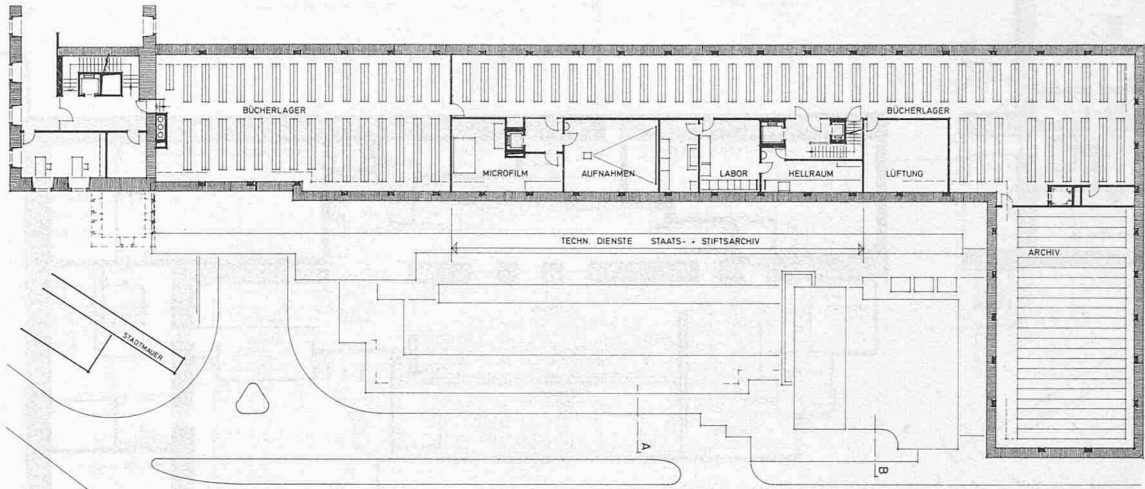


Situation 1:2500. 1 Kathedrale, 2 Regierungsgebäude, 3 Zeughausflügel (Um- und Neubauprojekt), 4 Kinderkapelle, 5 Fachschulgebäude

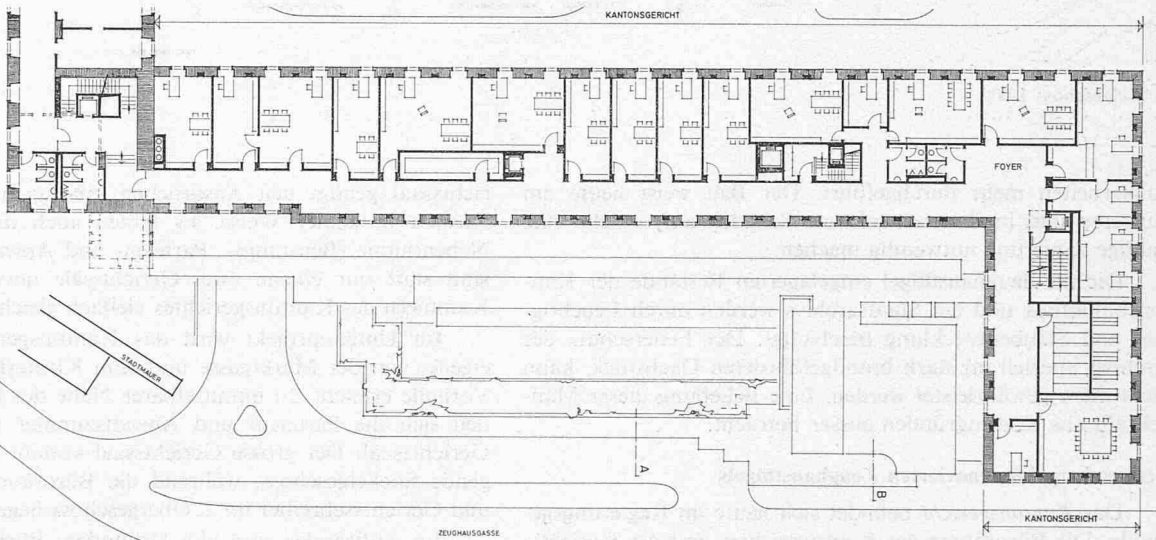
Übersichtsmodell von Norden mit Um- und Neuvorschlag für den Zeughausflügel (1973)

Umbau- und Neubauprojekt 1973 für den Zeughausflügel, von Architekt E. Brantschen, St. Gallen, in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. A. Knoepfli, Frauenfeld, und mit dem Hochbauamt des Kantons St. Gallen (Regierungsvorlage)

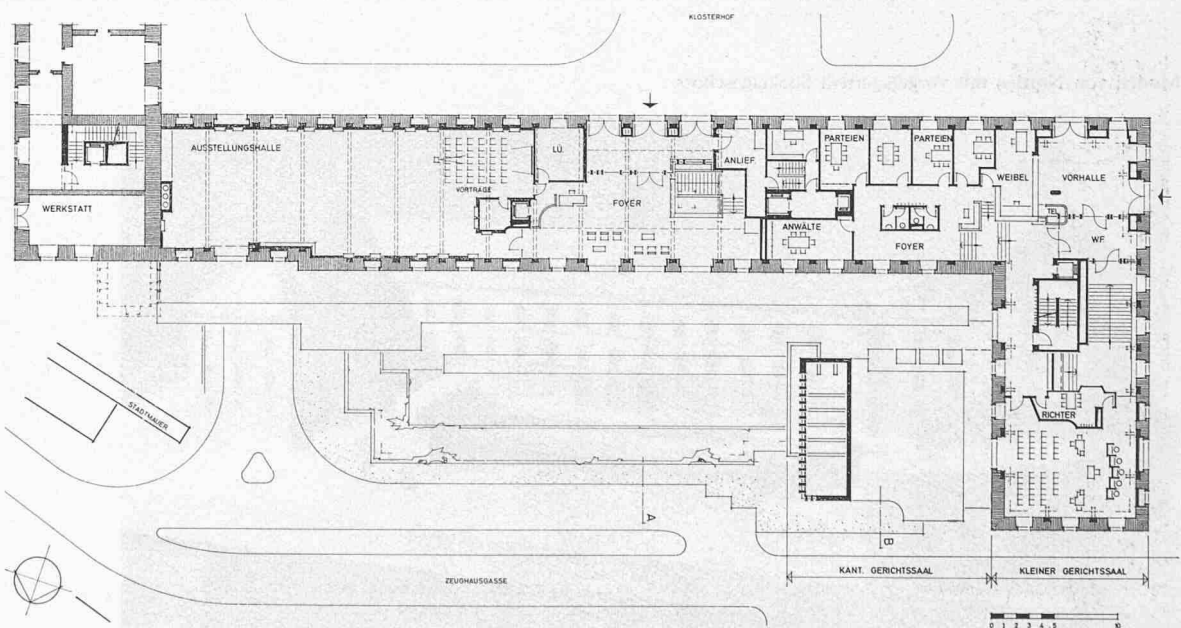
Drittes Obergeschoss 1:600

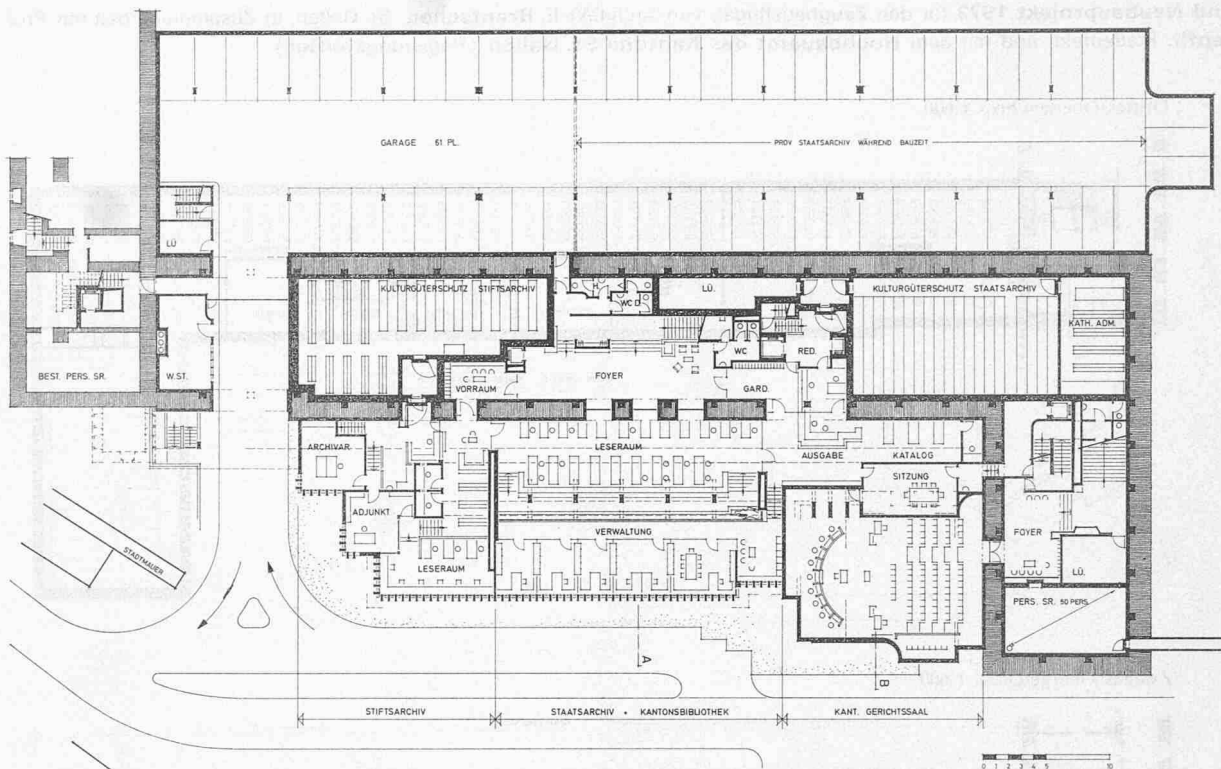


Zweites Obergeschoss 1:600



Erdgeschoss 1:600





Sockelgeschoss 1:600

haltsarbeiten mehr durchgeführt. Der Bau weist heute am Äusseren und im Inneren schwere Schäden auf, welche eine baldige Sanierung notwendig machen.

Die im Zeughausflügel eingelagerten Bestände der Kantonsbibliothek und des Staatsarchivs werden durch Feuchtigkeit und Staubeentwicklung beschädigt. Der Feuerschutz der Archive, speziell im stark brandgefährdeten Dachstock, kann nicht mehr gewährleistet werden. Eine Behebung dieser Mängel fällt aus Kostengründen ausser Betracht.

Verwendung des renovierten Zeughausflügels

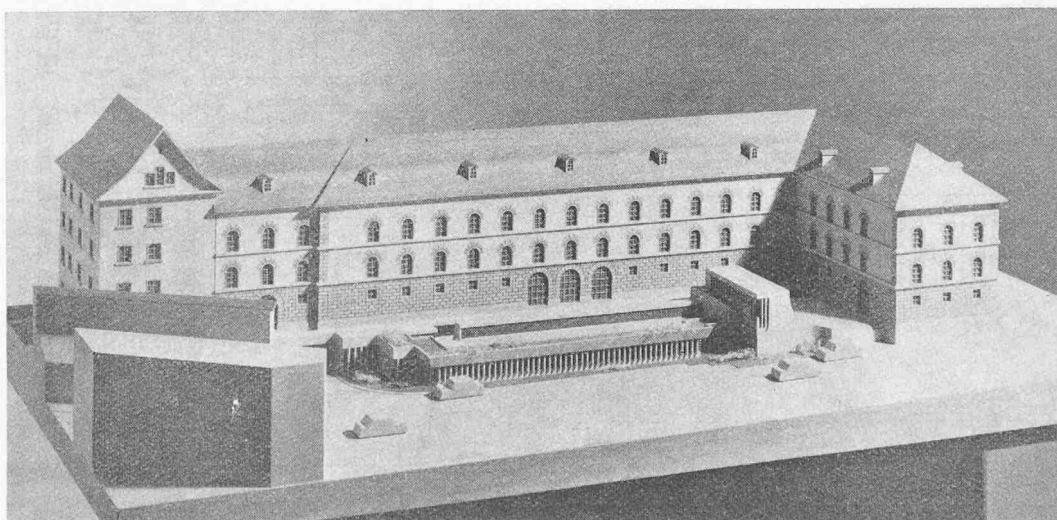
Das *Kantonsgericht* befindet sich heute im Regierungsgebäude. Die Büroräume der Kantonsrichter und der Gerichtsschreiber sind unzweckmässig, da zu klein und organisatorisch ungünstig über das ganze Gebäude verteilt. Der Ge-

richtssaal genügt den Ansprüchen in bezug auf Grösse und Ausbau in keiner Weise. Es fehlen auch die notwendigen Nebenräume (Beratungs-, Parteien- und Anwaltszimmer). Es sind statt nur einem, zwei Gerichtssäle notwendig, da die Kammern des Kantonsgerichtes vielfach gleichzeitig tagen.

Im Umbauprojekt wird das Kantonsgericht über eine eigene, von der Marktgasse und dem Klosterhof zugängliche Vorhalle erreicht. In unmittelbarer Nähe des Eingangs befinden sich die Parteien- und Anwaltszimmer und der kleine Gerichtssaal. Der grosse Gerichtssaal kommt in das tieferliegende Sockelgeschoss, während die Büroräume der Richter und Gerichtsschreiber im 2. Obergeschoss liegen.

Im *Stiftsarchiv* sind alte Urkunden, Bücher, Briefe und Kartenwerke von unschätzbarem Wert aufbewahrt. Es besitzt aus der Zeit vor dem Jahre 1000 die grössten Schätze aller

Modell von Norden mit vorgelagertem Sockelgeschoss



schweizerischen Archive. Das Urkundenarchiv ist in feuchten Gewölben untergebracht, wo der Vermoderungsprozess bereits begonnen hat. Es fehlt an Platz für eine fachgemässe Lagerung der wertvollen Akten. Die Räume sind als Arbeitsort für heutige Verhältnisse unzumutbar. Auch im *Staatsarchiv*, welches ebenfalls über wertvolle Sammlungen verfügt, sind die Raumverhältnisse absolut ungenügend. Der Platzmangel verunmöglicht im weiteren die notwendige Zusammenfassung der Archive der einzelnen Departemente und Abteilungen der kantonalen Verwaltung. Beiden Archiven fehlen genügend Lesezimmer und Ausstellungsmöglichkeiten, um die interessantesten Stücke der breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Im Umbauprojekt sind die Verwaltungsräume und der gemeinsame grosse Leseraum, welcher der Kantonsbibliothek und den beiden Archiven dient, im nördlich angebauten Sockelgeschoss untergebracht. Das Stifts- und Staatsarchiv verfügen je über einen gegen einen Druck von 3 atü gesicherten Kulturschutzraum. Die grosszügig bemessenen Archive befinden sich teilweise im 3. Obergeschoss und im Dachgeschoss. Der gemeinsame Ausstellungsraum des Stifts- und Staatsarchivs, welcher noch weiteren kulturellen Anlässen dienen soll, liegt unmittelbar neben dem Foyer im Erdgeschoss.

Ein Grossteil der Bestände der *Kantonsbibliothek* ist im Zeughausflügel sehr mangelhaft untergebracht. Sie sind organisatorisch schlecht plaziert und durch Feuer und Feuchtigkeit gefährdet. Zudem fehlen eine Freihandbibliothek, ein Lesesaal sowie Nebenräume.

Gemäss Planung liegt unmittelbar anschliessend an den durch Dachoberlichter erhellten Lesesaal etwas vertieft eine Freihandbibliothek. Das grosszügig dimensionierte, durch

Zusammenfassung

Entscheidend für die Beurteilung der delikaten Klosterplatzüberbauung ist die Beantwortung der Frage, ob ein Neubau auf dem Klosterhof verantwortet werden kann. Aus folgenden Gründen muss diese Frage heute, unter Berücksichtigung der in der jahrzehntelangen Planungszeit gewonnenen Erkenntnisse, entschieden *verneint* werden.

Die Architektur des Zeughausflügels zeugt als bedeutendes Beispiel der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts für die Entwicklung des Spätklassizismus in der Schweiz, der sich in seiner Formensprache auf den Barock zurückführen lässt. Der Zeughausflügel fügt sich deshalb wesentlich besser in das Bild der barocken Kathedrale und Regierungsgebäude ein,

einen Lift unmittelbar mit der Bücherausgabe verbundene Bücherlager ist im 3. Obergeschoss plaziert. Die räumliche Konzeption der Kantonsbibliothek lässt einen rationellen Betrieb sowie eine ansprechende Atmosphäre erwarten.

Für die kantonale Verwaltung und teilweise auch für die Öffentlichkeit ist unter dem Klosterhof eine *Parkgarage* mit 61 Plätzen vorgesehen.

Kosten

Die Baukosten des Umbaus und Neubaus des Zeughausflügels sind auf Fr. 13 759 206.— veranschlagt (Index 1.10.1972)

Es kommen in Abzug zweckgebundene, bedeutende Schenkungen, sowie ein Bundesbeitrag, gesamthaft¹⁾ Fr. 5 877 115.35

so dass ein Kreditbedarf von Fr. 7 882 090.65 erforderlich ist.

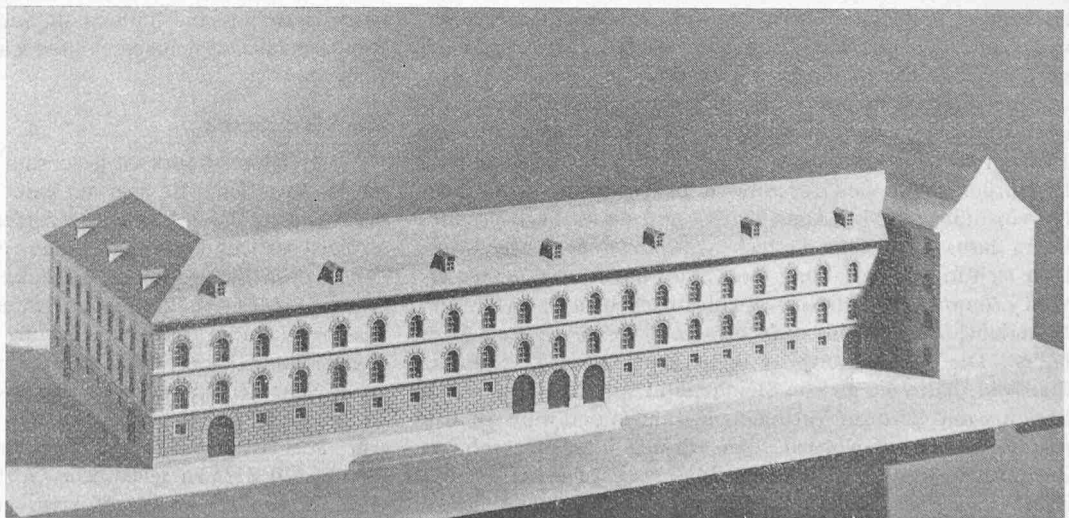
¹⁾ An die Kosten für den Umbau des alten Zeughauses tragen der Bundesbeitrag von 35% der subventionierbaren Kosten (ungefähr 600 000 Fr.), eine von der Gebäudeversicherungsanstalt in Aussicht gestellte Schenkung (1 000 000 Fr.) sowie folgende grosszügigen Jubiläumsspenden massgeblich bei: Die St. Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke AG (SAK) haben anlässlich ihres Jubiläums dem Aktionärkanton St. Gallen 1 000 000 Fr. für einen «eindrücklichen kulturellen oder gemeinnützigen Zweck» übergeben. Zu ihrem 100jährigen Bestehen schenkte die St. Gallische Kantonalbank 1968 dem Regierungsrat 2 500 000 Fr. für die Erhaltung des Klosterplatzes und für die damit zusammenhängende Renovation des Grossratssaales im Regierungsgebäude sowie den Ausbau des Nordflügels (Zeughausflügel) zur würdigen Aufbewahrung der Kulturschätze des Stifts- und Staatsarchivs.

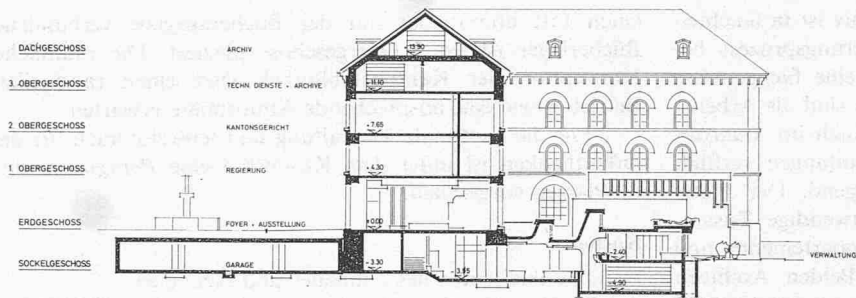
Redaktion

als dies, wie der Projektwettbewerb 1962/63 zeigte, ein moderner Bau könnte. Auch ein Ersatz des Zeughausflügels durch einen barockisierenden Neubau in der vorhandenen Art müsste, da die heutige Architektur etwas radikal Neues ist, abgelehnt werden. Der Weiterbestand des Zeughausflügels gibt somit allein volle Gewähr für die Erhaltung der Geschlossenheit und Harmonie des Klosterhofes.

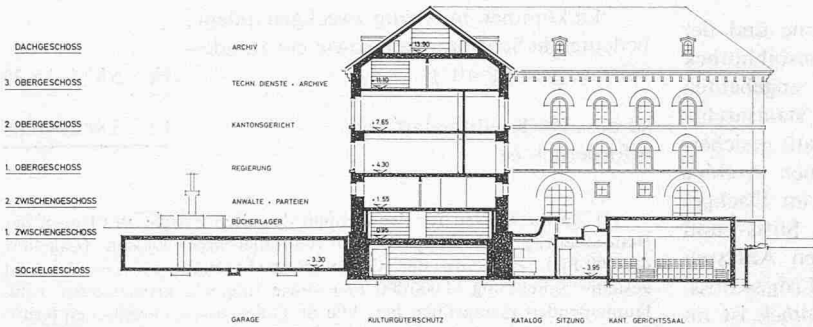
Die frühere Auffassung, der Zeughausflügel könne im Innern nicht für moderne Zwecke umgebaut werden, wird durch das vorliegende Umbauprojekt eindeutig widerlegt. Dieses Projekt erlaubt folgende ausgewiesene *Postulate* auf wirtschaftliche Weise einer voll befriedigenden Lösung entgegenzuführen:

Modell von Süden (Klosterplatz). Die Zeughausfassade wird renoviert, jedoch nicht verändert





Schnitt A-A, 1:600 durch Eingang und Lesesaal



Schnitt B-B, 1:600 durch Zwischengeschoss und Grosser Gerichtssaal

- Sanierung der heutigen unhaltbaren räumlichen Verhältnisse von Kantonsgericht, Staats- und Stiftsarchiv und Kantonsbibliothek
- Erhaltung der wertvollen, unersetzlichen Schätze von Stifts- und Staatsarchiv für die Nachwelt und Schaffung von Ausstellungsräumen, um diese Schätze der Öffentlichkeit zugänglich zu machen
- Zentralisierung des Erziehungsdepartementes
- Erhaltung der Geschlossenheit und Harmonie sowie Aufwertung des Klosterhofes, einer der schönsten Platzanlagen der Schweiz.

Zudem darf darauf hingewiesen werden, dass selbst mit einem Neubau insbesondere für das Staats- und Stiftsarchiv, die Kantonsbibliothek und das Kantonsgericht kaum bessere Verhältnisse geschaffen werden könnten.

Während der Auseinandersetzung um die Lösung des Zeughausflügelproblems wurde mit Recht betont, dass eine Veränderung der Bausubstanz des Klosterhofes einer Herzoperation St. Gallens gleichkäme, wofür der richtige Chirurg zuerst noch gefunden werden müsste. Erfreulicherweise erlaubt nun das vorliegende Umbauprojekt, auf diesen riskanten Eingriff zu verzichten.

R. B.

St. Gallen im Spiegel seiner historischen Bauten

DK 711.424

Von Dr. Walter Lendi, Staatsarchivar und Leiter der Kulturpflege des Kantons St. Gallen

Hierzu Tafeln 1 und 2

Wer sich vor Augen hält, dass die Stadt St. Gallen auf die zu Anfang des 7. Jahrhunderts im Hochtal der Steinach gegründete Galluszelle zurückgeht, der wird wohl, sofern er kunsthistorisch interessiert ist, mit grossen Erwartungen dem baulichen Ablauf dieser über 1350 Jahre alten Geschichte nachgehen wollen. Ein Besucher wird zwar nicht ausgesprochen enttäuscht werden, aber doch alsbald zur Feststellung gelangen, dass der baulichen Altsubstanz jene Geschlossenheit weit jüngerer Gründungen abgeht. Kaum nämlich reicht eine noch bestehende Baute oder ein Relikt davon über das Jahr 1500 zurück, und wir müssen schon zwei bis drei Jahrhunderte heraufzucken, um die Grosszahl der bedeutenden Altstadtbauten einzufangen. Man kann den Grund dieses Sachverhaltes kaum darin sehen, dass die rechengewohnten St. Galler Kaufleute sich in der Gestaltung ihrer Stadt mehr vom Nutzen als vom Frommen leiten liessen. Vielmehr scheinen Bautypus und Materialwahl hierin eine nicht unwesentliche Rolle gespielt zu haben. Die Mutmassung ist nicht ganz abwegig, dass das Stadtbild, hätte die gleiche Steinqualität wie beispielsweise in Freiburg und Bern zur Verfügung gestanden und wäre weniger mit Holz gebaut worden, dem Brand und menschlicher Zerstörung in weit geringerem Masse ausgeliefert gewesen wäre. Abgesehen davon, ist gerade in St. Gallen nicht zu

verkennen, dass der Wandel der Stilepochen bezüglich der jeweils alten Bauten weit destruktiver gewirkt hat als allfällige Unzulänglichkeiten im Material. Doch darüber nachzusinnen scheint müssig. Der nachfolgende Streifzug, der sich an die einzelnen Etappen der flächenmässigen Ausdehnung anlehnt, wird zeigen, dass die Gallusstadt, auch wenn wir das Juwel der Klosteranlage ausnehmen wollten, einer Liebe auf den zweiten Blick wert ist.

Der Klosterbezirk

Der Klosterbezirk ist gleichsam Kristallisationspunkt für die Stadtwerdung. Er liegt auf einer sanften Anhöhe, südlich der Steinach, die in kleinen Kaskaden von St. Georgen herunterplätschert und dem Tal den Namen gab. Die ersten dauerhaften Bauten dürfte wohl der eigentliche Gründer der Abtei, Otmar (Abt 720-759), errichtet haben. Näheres darüber wissen wir kaum. Den Aufschwung des Klosters leiteten die zwei Diplome Kaiser Ludwigs des Frommen von 816 und 818 ein, welche den Mönchen freie Abwahl und Reichsunmittelbarkeit verliehen. Im Gefolge dieser Privilegierung ist der von Abt Gozbert (816-837) durchgeführte Neubau der Klosterkirche (830-835) zu sehen. Die Gozbert-Kirche wie auch die weiteren von seinen Nachfolgern errichteten Klostergebäu-